



## INHALTSVERZEICHNIS

### **Amtlicher Teil:** **Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Barnim**

- Seite 2** Bekanntmachung der Beschlüsse der 19. Sitzung des Kreisausschusses in der 5. Wahlperiode am 25. April 2016
- Seite 4** Bekanntmachung der Einberufung und der Tagesordnung der 14. Sitzung des Jugendhilfeausschusses in der 5. Wahlperiode am 11. Mai 2016
- Seite 5** Bekanntmachung des Verbotes des Gemeingebrauchs des Gewässers „Teich an der Spechthausener Straße“ in Finowfurt (Gemeinde Schorfheide)
- Seite 8** Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung von Dienstausweisen

## IMPRESSUM

Herausgeber:  
Landkreis Barnim  
Der Landrat

Paul-Wunderlich-Haus  
Am Markt 1  
16225 Eberswalde

Tel.: 03334 214 1703  
Fax: 03334 214 2703  
pressestelle@kvbarnim.de

Druck:  
Druckerei Blankenburg GbR

Börnicker Straße 13  
16321 Bernau bei Berlin

## BEZUGSMÖGLICHKEITEN

Das Amtsblatt des Landkreises Barnim ist auf der Seite der Kreisverwaltung im Internet unter der Adresse [www.barnim.de](http://www.barnim.de) nachlesbar.

Das Amtsblatt für den Landkreis Barnim erscheint mindestens sechs Mal im Jahr und kann unter der nebenstehenden Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der geltenden Posttarife in Rechnung gestellt. Das Amtsblatt wird in der Kreisverwaltung sowie in den Verwaltungen der Ämter und Gemeinden ausgelegt.

## Bekanntmachung der Beschlüsse der 19. Sitzung des Kreisausschusses in der 5. Wahlperiode am 25. April 2016

### In öffentlicher Sitzung angenommene Anträge

**Nr. des Antrages:** I-20-15/16

**Thema des Antrages:** Erlass der Verzugszinsen aus der Kreisumlage der Stadt Oderberg  
**Beschlossene**

**Antragsformulierung:** Der Kreisausschuss beschließt den Erlass der Verzugszinsen aus der Kreisumlage der Stadt Oderberg

**Nr. des Antrages:** I-Vst-29.3a/16

**Thema des Antrages:** Beratung und Entscheidung zur Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren „Postdienstleistungen für den Zeitraum vom 1.5.2016 – 30.4.2020 für die Kernverwaltung und die Schulen in Trägerschaft des Landkreises Barnim für das Los 2 – Pakete/Päckchen“

**Beschlossene**

**Antragsformulierung:** Der Kreisausschuss beschließt, die Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren „Postdienstleistungen für den Zeitraum vom 1.5.2016 – 30.4.2020 für die Kernverwaltung und die Schulen in Trägerschaft des Landkreises Barnim für das Los 2 – Pakete/Päckchen“ an die Firma DHL Vertriebs GmbH, Fritz-Erler-Str. 5, 53113 Bonn, vorzunehmen.

**Nr. des Antrages:** I-Vst-31.3b/16

**Thema des Antrages:** Beratung und Entscheidung zur Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren „Bauleistungen zur Errichtung Cafeteria für das Berufliche Gymnasium am Schulstandort BWZ OSZ I, Hans-Wittwer-Str. 7 in 16321 Bernau bei Berlin, Gewerk 02 Elektroarbeiten“

**Beschlossene**

**Antragsformulierung:** Der Kreisausschuss beschließt, die Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren „Bauleistungen zur Errichtung Cafeteria für das Berufliche Gymnasium am Schulstandort BWZ OSZ I, Hans-Wittwer-Str. 7 in 16321 Bernau bei Berlin, Gewerk 02 Elektroarbeiten“ an die Firma Elektroinstallation P. Fischer, Fichtestr. 4 in 15370 Fredersdorf-Vogelsdorf, vorzunehmen.

**Nr. des Antrages:** I-Vst-31.3c/16

**Thema des Antrages:** Beratung und Entscheidung zur Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren „Bauleistungen zur Errichtung Cafeteria für das Berufliche Gymnasium am Schulstandort BWZ OSZ I, Hans-Wittwer-Str. 7 in 16321 Bernau bei Berlin, Gewerk 03 Trockenbauarbeiten/ Tischlerarbeiten“

**Beschlossene**

**Antragsformulierung:** Der Kreisausschuss beschließt, die Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren „Bauleistungen zur Errichtung Cafeteria für das Berufliche Gymnasium am Schulstandort BWZ OSZ I, Hans-Wittwer-Str. 7 in 16321 Bernau bei Berlin, Gewerk 03 Trockenbauarbeiten/ Tischlerarbeiten“ an die Firma Falk, Karl-Marx-Str. 20 in 16259 Falkenberg, vorzunehmen.

**Nr. des Antrages:** I-Vst-31.3e/16

**Thema des Antrages:** Beratung und Entscheidung zur Zuschlagserteilung im

Beschaffungsverfahren „Bauleistungen zur Errichtung Cafeteria für das Berufliche Gymnasium am Schulstandort BWZ OSZ I, Hans-Wittwer-Str. 7 in 16321 Bernau bei Berlin, Gewerk 05 Maler- und Bodenbelagsarbeiten“

Beschlossene

Antragsformulierung: Der Kreisausschuss beschließt, die Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren „Bauleistungen zur Errichtung Cafeteria für das Berufliche Gymnasium am Schulstandort BWZ OSZ I, Hans-Wittwer-Str. 7 in 16321 Bernau bei Berlin, Gewerk 05 Maler- und Bodenbelagsarbeiten“ an die Firma Drei Schilde Gebäudeservice GmbH, Freienwalder Str. 68 in 16225 Eberswalde, vorzunehmen.

**Nr. des Antrages:** I-Vst-31.3d/16

Thema des Antrages: Beratung und Entscheidung zur Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren „Bauleistungen zur Errichtung Cafeteria für das Berufliche Gymnasium am Schulstandort BWZ OSZ I, Hans-Wittwer-Str. 7 in 16321 Bernau bei Berlin, Gewerk 04 Fliesenarbeiten“

Beschlossene

Antragsformulierung: Der Kreisausschuss beschließt, die Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren „Bauleistungen zur Errichtung Cafeteria für das Berufliche Gymnasium am Schulstandort BWZ OSZ I, Hans-Wittwer-Str. 7 in 16321 Bernau bei Berlin, Gewerk 04 Fliesenarbeiten“ an die Firma Fliesen & Naturstein Sakolowski GmbH, Dorfstr. 32 in 13051 Berlin, vorzunehmen.

**Nr. des Antrages:** I-Vst-31.3f/16

Thema des Antrages: Beratung und Entscheidung zur Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren „Bauleistungen zur Errichtung Cafeteria für das Berufliche Gymnasium am Schulstandort BWZ OSZ I, Hans-Wittwer-Str. 7 in 16321 Bernau bei Berlin, Gewerk 06 Gebäudefeinreinigung“

Beschlossene

Antragsformulierung: Der Kreisausschuss beschließt, die Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren „Bauleistungen zur Errichtung Cafeteria für das Berufliche Gymnasium am Schulstandort BWZ OSZ I, Hans-Wittwer-Str. 7 in 16321 Bernau bei Berlin, Gewerk 06 Gebäudefeinreinigung“ an die Firma Gebäudereinigung Siewert GmbH, Schleusenufer 7 in 17358 Torgelow, vorzunehmen.

**Nr. des Antrages:** I-Vst-31.3g/16

Thema des Antrages: Beratung und Entscheidung zur Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren „Bauleistungen zur Errichtung Cafeteria für das Berufliche Gymnasium am Schulstandort BWZ OSZ I, Hans-Wittwer-Str. 7 in 16321 Bernau bei Berlin, Gewerk 07 Küchenausstattung“

Beschlossene

Antragsformulierung: Der Kreisausschuss beschließt, die Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren „Bauleistungen zur Errichtung Cafeteria für das Berufliche Gymnasium am Schulstandort BWZ OSZ I, Hans-Wittwer-Str. 7 in 16321 Bernau bei Berlin, Gewerk 07 Küchenausstattung“ an die Firma Kunkel Großküchentechnik GmbH, Ladewigstr. 2 in 16562 Hohen-Neuendorf, vorzunehmen.

### **In nichtöffentlicher Sitzung angenommene Anträge**

**Nr. des Antrages:** I-Vst-35.2/16

Thema des Antrages: Beratung und Entscheidung zur Freigabe des Beschaffungsverfahrens

„Bauleistungen zur Umgestaltung des Schulstandortes Schwanebeck, Dorfstraße 14 e in 16341 Panketal, 1. BA, Vergabepaket 1“

Beschlossene

Antragsformulierung: Der Landrat wird beauftragt, das Beschaffungsverfahren „Bauleistungen zur Umgestaltung des Schulstandortes Schwanebeck, Dorfstraße 14 e in 16341 Panketal, 1. BA, Vergabepaket 1“ durchzuführen.

**Nr. des Antrages:** I-Vst-39.2/16

Thema des Antrages: Beratung und Entscheidung zur Freigabe des Beschaffungsverfahrens „Ersatzbeschaffung von Servern in den Schulen in Trägerschaft des Landkreises Barnim“

Beschlossene

Antragsformulierung: Der Landrat wird beauftragt, das Beschaffungsverfahren „Ersatzbeschaffung von Servern in den Schulen in Trägerschaft des Landkreises Barnim“ durchzuführen.

**Nr. des Antrages:** I-Vst-40.2/16

Thema des Antrages: Beratung und Entscheidung zur Freigabe des Beschaffungsverfahrens „Abschluss eines Wartungsvertrages für die interaktiven Whiteboards in den Schulen in Trägerschaft des Landkreises Barnim (Laufzeit 01/2017 bis 12/2019)“

Beschlossene

Antragsformulierung: Der Landrat wird beauftragt, das Beschaffungsverfahren „Abschluss eines Wartungsvertrages für die interaktiven Whiteboards in den Schulen in Trägerschaft des Landkreises Barnim (Laufzeit 01/2017 bis 12/2019)“ durchzuführen.

Eberswalde, den 26. April 2016

**gez. Bodo Ihrke**

Landrat des Landkreises Barnim

## **Bekanntmachung der Einberufung und der Tagesordnung der 14. Sitzung des Jugendhilfeausschusses in der 5. Wahlperiode am 11. Mai 2016**

Die 14. Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet statt am

**Mittwoch, den 11. Mai 2016, um 18 Uhr**

**in der Kreisverwaltung Barnim,  
Paul-Wunderlich-Haus,  
im Sitzungssaal (Haus A),  
in Eberswalde, Am Markt 1.**

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können am öffentlichen Teil der Sitzung teilnehmen.

Eberswalde, den 18. April 2016

**gez. Bodo Ihrke**

Landrat des Landkreises Barnim

## Tagesordnung

TOP	Drucksachen-Nr.	Inhaltsangabe
		<b>Öffentliche Sitzung</b>
1		Feststellung der Beschlussfähigkeit
2		Fragestunde der Einwohnerinnen und Einwohner
3		Bestätigung der Tagesordnung
4		Einwendungen gegen die Niederschrift der 13. Sitzung vom 6. April 2016
5		Verwaltungsbericht des Jugendamtes
6		Bericht zur Frühförderung
7		Schuleingangsuntersuchungen
8		Übergang Schule - Beruf
9		Empfehlungen zum Betrieb von Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen im Landkreis Barnim - Arbeitsergebnisse der AG Jugendarbeit nach § 78 SGB VIII des Landkreises Barnim
10		Berichte aus dem Unterausschuss und den Arbeitsgemeinschaften
11		Sonstiges
		<b>Nichtöffentliche Sitzung</b> keine Themen

## **Bekanntmachung des Verbotes des Gemeingebrauchs des Gewässers „Teich an der Spechthausener Straße“ in Finowfurt (Gemeinde Schorfheide)**

**Verbot des Gemeingebrauchs des Gewässers „Teich an der Spechthausener Straße“ in Finowfurt (Gemeinde Schorfheide)**

**Gefährdung der Allgemeinheit und des Einzelnen wegen der Gefahr von Gewässerbelastungen**

Gemäß der §§ 1,3,11,13 Absatz 1 und 15 des Ordnungsbehördengesetzes i. V. m. §§ 103 und 126 sowie 44 Satz 1 Nr. 4 Brandenburger Wassergesetz ergeht folgende **Allgemeinverfügung**:

**I. Gemäß § 44 BbgWG wird für das Gewässer „Teich an der Spechthausener Straße“ (gelegen südlich der Spechthausener Straße und anschließend an die Wohnbebauung Spechthausener Straße 62 bis 66) in Finowfurt (Gemarkung Finowfurt, Flur 10/ Flurstück 288) die Ausübung des Gemeingebrauchs nach § 43 und des Anliegergebrauchs nach § 45 BbgWG und des Angelsports verboten.**

Zum Gemeingebrauch gehören Baden, Tauchen mit Atemgeräten, Schöpfen mit Handgefäßen, Viehtränken, Schwimmen, Eissport und das Befahren mit Fahrzeugen bis zu 1500 kg Wasserverdrängung ohne eigene Triebkraft. Das gilt sinngemäß auch für den Anliegergebrauch. Ebenso wird die Ausübung des Angelsports untersagt.

**II. Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.**

**III. Die Anordnung ergeht unter dem Vorbehalt des Widerrufs.**

#### **IV. Begründung:**

Im Gewässer „Teich an der Spechthausener Straße“ wurden Gewässerbelastungen festgestellt. Erste Analysen durch Laboruntersuchungen haben geringe Belastungen durch wassergefährdende Stoffe ergeben. An der Ursachenerkundung wird intensiv gearbeitet.

Es liegt also eine konkrete Gefahr im Sinne des § 13 Abs. 1 OBG für die öffentliche Sicherheit vor, welche abgewehrt werden muss. In dem genannten Gewässer besteht eine Sachlage, die mit hinreichender Wahrscheinlichkeit in absehbarer Zeit bzw. überschaubarer Zukunft zu einem nicht unerheblichen Schaden führen kann.

Beim Erlass dieser Allgemeinverfügung zur Untersagung des Gemeingebrauchs des oberirdischen Gewässers durch jedermann wurde pflichtgemäßes Ermessen im Sinne des § 40 VwVfG ausgeübt. Es wurde das öffentliche Interesse an der Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung mit den möglichen entgegenstehenden privaten Interessen Dritter abgewogen.

Die Abwägung ergab, dass aufgrund der festgestellten Gefahrenlage die öffentlichen Interessen zum Schutz von Gesundheit und Leben der Bevölkerung sowie der Schutz bedeutender Sachwerte die möglicherweise entgegenstehenden Interessen überwiegen.

Die angeordnete Verfügung zur Untersagung des Gemeingebrauchs ist verhältnismäßig im Sinne des § 14 OBG.

Die Untersagung ist geeignet, da hierdurch Gefahren für Gewässernutzer vermieden werden können. Die Untersagung ist auch erforderlich, weil ein milderer Mittel zur Gefahrenabwehr nicht gegeben ist. Die Verfügung ist auch angemessen und verhältnismäßig, weil sie keinen Nachteil herbeiführt, der erkennbar außer Verhältnis zu dem verfolgten Zweck der Abwendung von Gefahren steht.

Gemäß §§ 44 Satz 1 Nr. 4, 103,126 BbgWG i. V. m. § 1 Abs. 2 Satz 1 OBG ist die untere Wasserbehörde zuständig für die Regelung des Gemein- und Anliegergebrauchs an oberirdischen Gewässern und damit für die damit in Zusammenhang stehenden notwendigen Maßnahmen der Gefahrenabwehr.

#### **V. Sofortvollzug:**

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung begründet sich auf § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO.

Die sofortige Vollziehung wurde angeordnet, weil ein besonderes öffentliches Interesse an der sofortigen Vollziehung der Verfügung zur Gefahrenabwehr besteht. Im Ergebnis der Abwägung aller betroffenen öffentlichen und privaten Interessen unter Berücksichtigung der Natur, Schwere und Dringlichkeit des Interesses an der Vollziehung ist festzuhalten, dass in dem hier vorliegenden Fall die konkreten öffentlichen Interessen an der sofortigen Gefahrenabwehr gegenüber den betroffenen Interessen Dritter (Grundstückseigentümer, Pächter, Anlieger, Nutzungsberechtigte, Wassersportler, Angler usw.) überwiegen. Die angeordnete Untersagung der Gemeinnutzung des Gewässers durch Jedermann steht im besonderen öffentlichen Interesse, da damit eventuell verbundene Gefahren für Leib und Leben verhindert werden können. Angesichts des noch nicht hinreichend ermittelten Gefährdungs- und Schadpotentials müssen nach erfolgter Abwägung möglicherweise entgegenstehende Interessen zurückstehen. Die bestehende Gefahrenlage erfordert dringend ein Handeln, so dass der Sofortvollzug gerechtfertigt ist.

#### **VI. Hinweise:**

Gemäß § 80 Abs. 5 VwGO kann beim Verwaltungsgericht Frankfurt/Oder, Logenstr. 6, 15230 Frankfurt/Oder, poststelle@vg-frankfurt-oder.de, schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin oder des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle ein Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden. Der Antrag muss sich gegen den Landkreis Barnim – Der Landrat – richten.

Gemäß § 80 Abs. 4 VwGO kann ein Antrag auf Aussetzung der Vollziehung auch beim Landkreis Barnim – Bodenschutzamt, untere Wasserbehörde – gestellt werden.

#### **Die Entscheidung beruht insbesondere auf der Grundlage der nachstehenden Gesetze, Rechtsverordnungen und Vorschriften:**

Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl. I/12 Nr. 20 vom

24. April 2012), geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14 Nr. 32)

Gesetz über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996 (GVBl. I/96 Nr. 21, S.266), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl. I Nr. 5)

Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 8. Juli 2014 (BGBl. I S. 890)

Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg)

Vom 7. Juli 2009 (GVBl. S.262) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32)

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung zur Unterlassung des Gemeingebruchs und des Angelsports am oberirdischen Gewässer kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Barnim – Bodenschutzamt, untere Wasserbehörde – Am Markt 1 in 16225 Eberswalde einzulegen.

Anlage: Karte des betroffenen Gewässers

Eberswalde, den 4. Mai 2016

**i.A. gez. Schulz**

Amtsleiterin

Bodenschutzamt des Landkreises Barnim



Karte des Gewässers „Teich an der Spechthausener Straße“

## Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen

### Ungültigkeitserklärung mehrerer Dienstaussweise

Folgende Dienstaussweise, die für die Tätigkeit als ehrenamtliche Naturschutzhelfer bzw. als ehrenamtliche Mitglieder des Naturschutzbeirates (\*) ausgestellt wurden, werden hiermit für ungültig erklärt:

Dienstausweisnummer	Nachname	Vorname	Ausgestellt am	Gültig bis	Letzte Verlängerung bis
205	Geske	Georg	17.06.1996	30.09.1996	
206	Golembiewski	Ralf	17.06.1996	30.09.1996	
207	Heimbach	Katharina	19.06.1996	30.09.1996	
208	Köller	Frank	18.06.1996	30.09.1996	
209	Mattert	Wolfgang	17.06.1996	30.09.1996	
210	Suter	Manfred	17.06.1996	30.09.1996	
211 *	Dr. Endtmann	Jürgen	20.06.1996	30.09.1996	
212 *	Konopatzky	Alexander	20.06.1996	30.09.1996	30.04.2000
217 *	Schreier	Silke	20.06.1996	30.09.1996	
238	Lauterbach	Knut	26.09.1996	31.12.1997	
329	Göttsche	Michael	31.03.1998	31.12.1998	31.12.2001
330	Göttsche	Matthias	31.03.1998	31.12.1998	31.12.2001
332	Melhorn	Anne Katrin	31.03.1998	31.12.1998	31.12.2001
405	Mai	Michael	10.04.2000	31.12.2000	
406	Köpke	Marko	10.04.2000	31.12.2000	
459	Meyer	Marlen	08.06.2001	31.12.2002	31.12.2007
554	Götze	Fabian	18.06.2002	31.12.2002	
555	Schulz	Christoph	18.06.2002	31.12.2002	31.12.2004
614	Kurth	Daniel	23.01.2003	31.12.2003	31.12.2004
629	Bonin	Christian	14.04.2003	31.12.2003	
670	Kleinteich	Torsten	18.02.2004	31.12.2004	
671	Boron	Cliff	18.02.2004	31.12.2004	31.12.2007
672	Buckatz	Matthias	24.02.2004	31.12.2004	31.12.2006
674	Boeck	Georg	22.03.2004	31.12.2004	

Eberswalde, den 26. April 2016

**i.A. gez. Günter March**

Amtsleiter

Personalamt des Landkreises Barnim